



Freiräume helfen Kindern mit der Inhaftierung eines Elternteils umzugehen Kinder nicht mitbestrafen!

Bielefeld (JW). Obwohl sich die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausschließlich gegen die Verurteilte oder den Verurteilten selbst richtet, sind dadurch ihre Kinder¹ meist nachhaltig betroffen. Diese Mitbetroffenheit ist unbeabsichtigt und zieht dennoch die Lebensführung der Kinder erheblich in Mitleidenschaft. Die Kinder sind die sozial schwächsten und abhängigsten Mitglieder einer Familie. Ihr Leben stellt sich auf den Kopf und es fällt ihnen schwer, mit der Situation zu Recht zu kommen. Mit der Trennung von ihrem Elternteil sind sie mit einer unfassbaren Situation konfrontiert, die nicht selten traumatische Auswirkungen haben kann und zahlreiche Belastungsfaktoren nach sich zieht.

Die Kinder müssen sich mit Unsicherheit und Zweifel auseinandersetzen. Ihnen fehlt der inhaftierte Elternteil nicht nur im Alltag, sondern auch als Identifikationsfigur. Dieser Verlust in ihrer Identitätsbildung führt oftmals zu erheblichen defizitären und instabilen Strukturen in ihrer Entwicklung. Und dennoch sind Kinder von Inhaftierten eine Zielgruppe, die in der Praxis und Forschung der Kinder- und Jugendhilfe aber auch der des Strafvollzuges und der Kriminologie weitestgehend ausgeblendet wird. Zumeist liegt der Fokus auf den Tätern, der Tat und der Bestrafung. Übersehen wird oft, dass die Strafe nicht nur den Straftäter betrifft, sondern ganze Familiensysteme „mitbestraft“ werden (Busch et al. 1987, S. 88). Diesen Umstand kritisiert auch die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge: „Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Strafvollzug als Sanktion für regelwidriges kriminelles Verhalten ist demgegenüber nachgeordnetes Recht. Dennoch werden in der Praxis die Ziele des Strafvollzuges höher bewertet als der Schutz der Familie“ (Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge, 2000). Welche dramatischen Auswirkungen die Inhaftierung auf die Familien und vor allem die Kinder hat, wird selten in den Blick genommen.

Die wenigen meist qualitativen Studien zu diesem Thema im Inland sowie im anglo-amerikanischen Ausland (eine Übersicht findet sich in Kern, 2004) zeigen jedoch einheitlich eine hohe Belastung des Familiensystems. Kinder brauchen gezielte Angebote, um die aufgrund von Straffälligkeit und Inhaftierung eines Elternteils verursachten Beeinträchtigungen und Veränderungen angemessen in ihre Lebenswelt zu integrieren. Die Anlaufstelle „Freiräume“ in Bielefeld hilft als eines von drei Leuchtturmprojekten in Deutschland mit seinen Angeboten den Familien und vor allem den Kindern und Jugendlichen, dieses Krisenereignis zu verarbeiten. Die Anlaufstelle „Freiräume“ und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden im Folgenden dargestellt.

¹ Hier sind Kinder des inhaftierten Elternteils gemeint. Darunter fallen alle Altersklassen vom Kleinkind über Jugendliche bis hin zu jungen Erwachsenen.

**Ev.
Gemeindedienst**

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



Schaut man sich die Straffälligendichte in Deutschland an, so sieht man, dass Nordrhein-Westfalen mit Abstand die meisten Strafgefangenen beherbergt (17.379 - 24,1%; Statistisches Bundesamt, 2010). Im Vergleich zu den anderen Bundesländern liegt NRW bei der Haftdichte auf Platz vier, gemessen an Strafgefangenen pro 1000 Einwohnern (0,97 Strafgefangene pro 1000 Einwohner). Die Statistik erhebt jedoch weder systematisch Ehen und Partnerschaften der Inhaftierten noch die Anzahl an Kindern. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa zwei Drittel der strafgefangenen Männer auch Familienväter sind. Geht man von diesen Schätzungen aus, dann wären von der Inhaftierung der Straffälligen in Nordrhein-Westfalen 11.586 Familien mit Kindern und Jugendlichen betroffen. „Straffällig gewordene Menschen weisen mehrheitlich in ihrer Lebensgeschichte einen ‚fehlenden‘ Vater auf. Nicht selten ist kriminelles und dissoziales Verhalten die Wiederholung der ‚Vater-Kind-Geschichte‘.“ (Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge, 2000). Für Kinder ist es ein einschneidendes und dramatisches Erlebnis, wenn ihre Väter oder auch Mütter inhaftiert werden.

Das Entsetzen und die Scham über die Inhaftierung erleben auch sie. Sozialer Halt und Sicherheit gehen verloren. Angst, Wut, Enttäuschungen und sozialer Rückzug sind mögliche Reaktionen, die traumatische Ausmaße annehmen können. Die jungen Menschen übernehmen schnell die Rollenfunktion des inhaftierten Elternteils und laufen Gefahr zu ‚kleinen Erwachsenen‘ zu werden (Parentifizierung). Wichtig ist auch, was den Kindern über den Verbleib des Elternteils mitgeteilt wird. Oftmals erfahren die Kinder nicht den wahren Aufenthaltsort des Strafgefangenen. Sie merken jedoch häufig, dass etwas verheimlicht wird oder kennen sogar die Wahrheit. So wird ihnen die Möglichkeit genommen, darüber zu sprechen und die Situation zu verarbeiten. Eine kindgerechte Vermittlung der Umstände und Besuche des Elternteils können helfen, die Situation zu verstehen und damit umzugehen. Das ist immens wichtig für die Kinder, denn sie können sich nicht unbedingt in den Zwangscharakter der Inhaftierung hineindenken und haben ein anderes Zeitverständnis, um die Dauer der Inhaftierung einschätzen zu können (JVA Butzbach, 2009). Hinzu kommt, dass die Besuchsstrukturen und deren Rahmenbedingungen in den Vollzugseinrichtungen unzureichend auf Kinder- und Familienbedürfnisse ausgerichtet sind.

Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken hat der Ev. Gemeindedienst Innere Mission Bielefeld e.V. (EGD) im Ev. Johanneswerk Bielefeld e.V. die Anlaufstelle „Freiräume“ ins Leben gerufen. Der EGD ist die Fachstelle für ambulante diakonische Soziale Arbeit im Kirchenkreis Bielefeld und erfüllt somit die Aufgaben eines örtlichen Diakonischen Werkes. In der Hauptdienststelle auf dem Johannesstiftsgelände, in den Diakoniestationen und weiteren Außenstellen arbeiten in den Abteilungen Pädagogik, Integrative Hilfen sowie Gesundheit und Alter mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von weiteren 300 Ehrenamtlichen unterstützt werden. Die Anlaufstelle „Freiräume“ verfolgt drei zentrale Ziele:

Ev. Gemeindedienst

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



1. Die Herstellung, Weiterentwicklung und Festigung emotionaler und sozialer Stabilität in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört vor allem die Stabilisierung der Beziehung zum straffällig gewordenen Elternteil.
2. Wahrung und Förderung der Stabilität in der Elternbeziehung wie z.B., dass Erziehungs- und Elternverantwortung entwickelt und wahrgenommen wird und der Lebensraum Familie für die Kinder gegeben und erhalten wird.
3. Die Entwicklung und Etablierung einer zielgruppenorientierten Lobby, in der die Auswirkungen von Straffälligkeit auf familiäre Systeme bekannt sind und flankierende Hilfeangebote vermittelt werden können.

Die Anlaufstelle „Freiräume“ begann mit der Planung und Konzeptionierung im April 2007. Der Start der Maßnahmen erfolgte im November 2007. Die verschiedenen Angebote werden von zwei hauptamtlichen Sozialpädagogen, einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter, konzipiert und durchgeführt. Die entsprechenden Angebote können von Kindern der Inhaftierten und haftentlassenen Eltern, Eltern aus betroffenen Familienkontexten, Familienmitgliedern, Partnerinnen und Partnern sowie Angehörigen von inhaftierten oder haftentlassenen Personen und Fachkräften, die mit dieser Zielgruppe Kontakt haben, genutzt werden. Die Kinder werden dabei auf unterschiedlichen Ebenen mittels spezieller Maßnahmen unterstützt. Kinder brauchen nicht nur den Umgang mit beiden Elternteilen, sondern haben laut §1684 BGB sogar ein Recht darauf. Zudem benötigen junge Menschen in einer Ausnahmesituation, wie sie die Inhaftierung eines Elternteils darstellt, eine stabile Eltern-Kind Beziehung zu beiden Elternteilen, um diese Krise verarbeiten zu können. Dazu gehört eine altersgerechte Vermittlung der Wahrheit über die Inhaftierung bzw. die Straffälligkeit. Damit können sie zum Beispiel die massiven Veränderungen durch die Inhaftierung eines Elternteils in ihre Lebenswelt integrieren.

Zudem unterstützt die Anlaufstelle „Freiräume“ Eltern dabei, die Erziehungsrolle bewusst wahrzunehmen und zu festigen. Durch gezielte Angebote soll die notwendige Stabilität im sozialen Gefüge einer Familie über ein ausgewogenes Maß an Kontakt zu beiden Elternteilen erreicht werden. Mithilfe der Angebote für die Kinder soll der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung bzw. der Identitätsbildung mit dem Ziel gefördert werden, Selbstvertrauen sowie emotionale und soziale Stabilität wieder herzustellen.

Die Angebote von „Freiräume“ gliedern sich in Einzelberatung (Kinderberatung und Elternberatung), Gruppenangebote (Vater-Kind-Gruppe, Vater Kind Wochenende, Eltern-Kind Gruppen und Familientreffen in Justizvollzugsanstalten, Vätergruppe im Vollzug (,Elternttraining‘), Kindergruppe und Familientreffen/ Angehörigengruppe im Ev. Gemeindedienst, Informationsveranstaltungen (z.B. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Justizvollzugseinrichtungen. „Freiräume“ kooperiert mit dem

Ev. Gemeindedienst

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



geschlossenen Vollzug Bielefeld Brackwede und mit dem offenen Vollzug Bielefeld Senne. Diese Vollzugseinrichtungen weisen eine Haftbelegung in Bielefeld und Umgebung von insgesamt ca. 2500 Inhaftierten auf. Weitere Projektpartner sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen der Straffälligenhilfe und die stationären Einrichtungen für Haftentlassene, wie z.B. Haus Nordpark des Ev. Johanneswerkes e.V.

Die erste Maßnahme, die installiert wurde, ist die Vater-Kind-Gruppe, die in der JVA Bielefeld durchgeführt wird. Sie findet seit November 2007 im geschlossenen Vollzug einmal im Monat statt. Diese regelmäßige Eltern-Kind-Gruppe stabilisiert und festigt die beeinträchtigte Beziehung der Kinder zum inhaftierten/haftentlassenen Elternteil. In diesem Zeitraum können Kinder im Alter von 5-18 Jahren gemeinsam mit dem inhaftierten Elternteil unter der Anleitung und Unterstützung der Projektmitarbeiter miteinander spielen, basteln, kochen, Geburtstag feiern und kreative Aktionen durchführen. Die nicht inhaftierten Elternteile werden in die Vor- und Nachbereitung der Gruppenaktivitäten einbezogen und nehmen an Gruppentreffen teil. Inwiefern vor allem die Vater-Kind-Gruppe den angesprochenen Zielen dient, wird in einer begleitenden Evaluation erforscht. Die Qualität dieses Angebots soll über eine quantitative Zufriedenheitsbefragung aus Sicht aller Nutzer (Kinder, inhaftierte und nicht inhaftierte Elternteile sowie Angehörige) erfasst werden. Darüber hinaus werden Hinweise für eine positive Wirkung der Angebote auf die Verarbeitung der Inhaftierung durch die Kinder gesammelt. Die Untersuchung wird in Form einer Fragebogenerhebung durchgeführt. Alle Teilnehmer der Maßnahmen Vater-Kind-Gruppe, Familientreffen und der Vätergruppe im Zeitfenster von November 2007 bis September 2009 werden im Rahmen einer Vollerhebung für die Befragung angesprochen. Diese Erhebung wird in der Auswertung um eine Dokumentanalyse der Dokumentation ergänzt. Hier werden insbesondere die Teilnehmerlisten der Angebote und die sog. Stammdaten in den Blick genommen. Die Stammdaten geben umfassend Auskunft über die sozioökonomischen Daten der Familienmitglieder, enthalten Informationen über die Straftat und das Strafmaß der Väter sowie darüber, welche Familienmitglieder welche Angebote von „Freiräume“ in Anspruch nehmen. In dieser Studie werden auch, soweit uns bekannt, erstmalig in Deutschland die Kinder direkt befragt. Hierfür wird das verwendete Befragungsinstrument anhand gängiger Methoden der Kindheitsforschung (siehe Heinzl 2000a/b; Mey 2006) angepasst.

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Datengrundlage der Dokumentanalysen sind Stammdaten zu 71 Familien mit einem inhaftierten Elternteil, die im Erhebungszeitraum (Oktober 2007 bis September 2009) Kontakt zu „Freiräume“ hatten. Da die Schwere der Straftaten stark variiert, ist es nicht verwunderlich, dass die Höhe des Strafmaßes zwischen einem und zwanzig Jahren schwankt. Zusammengenommen beläuft sich das Gesamtstrafmaß der Stichprobe auf 276 Jahre. Im Durchschnitt liegt es bei 5,1 Jahren, also

**Ev.
Gemeindedienst**

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



einem verhältnismäßig großem Zeitraum bezogen auf die kindliche Entwicklung. Der Großteil der inhaftierten Väter (64,8%) ist verheiratet bzw. in einer Partnerschaft. Zu jeweils etwa 10% sind ledige, geschiedene bzw. getrennt lebende und wieder verheiratete bzw. in neuer Partnerschaft lebende Väter vertreten. Insgesamt haben alle 71 Inhaftierten zusammengenommen 157 Kinder. Das sind im Durchschnitt 2,2 Kinder pro Inhaftiertem. Die genaue Anzahl der Kinder pro Inhaftiertem schwankt zwischen einem (N=22) und sieben Kindern (N=1). Das Alter der Kinder variiert zwischen unter einem Jahr und 26 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 9,2 Jahren.

Der überwiegende Anteil der Kinder (94,4%) besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Nur zwei Kinder gehören anderen Nationalitäten an und stammen aus Dänemark bzw. der Türkei. Dementsprechend ist auch die hauptsächlich gesprochene Sprache der Kinder Deutsch (91,5%). Drei Kinder sprechen hauptsächlich Türkisch oder Kurdisch. Der Migrationshintergrund wurde in diesem Forschungsprojekt über zwei Indikatoren erfasst. Zum einen wurde nach der Staatsbürgerschaft gefragt und zum anderen nach der hauptsächlich gesprochenen Sprache. Demnach erscheint es auf den ersten Blick, dass nur wenige Kinder (N=4, also 5,6%) einen Migrationshintergrund besitzen. Schaut man sich aber die Daten zu den Eltern näher an, so ergibt sich ein anderes Bild. Bei 43,7% der Familien weist anhand der genannten Kriterien zumindest ein Elternteil einen Migrationshintergrund auf. Wenn auch viele der Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ihre hauptsächlich gesprochene Sprache die deutsche ist, besitzt doch ein Großteil von ihnen einen Migrationshintergrund.

Von den insgesamt 71 Familien nehmen 69 Inhaftierte an Angeboten der Anlaufstelle „Freiräume“ teil. Diese spalten sich auf in 67 (94,4%) inhaftierte Väter und zwei (2,8%) inhaftierte Mütter. Die zwei übrigen Väter sind nicht in Bielefeld inhaftiert, jedoch nehmen die Ehefrauen die Beratung von „Freiräume“ in Anspruch. Aus 32 (45,1%) Familien nehmen 57 (36,3%) von den insgesamt 157 Kindern der Inhaftierten an Angeboten von „Freiräume“ teil, von 35 (49,3%) Familien die Mütter und von neun (12,7%) Familien nehmen insgesamt 24 Angehörige Angebote wahr. In elf Familien erhält mindestens ein Kind Hilfeleistungen vom Jugendamt. Das entspricht einem Anteil von 15,5% der Stichprobe. Dies ist ein überdurchschnittlich hoher Wert im Gegensatz zum HzE-Bericht 2009 für Nordrhein-Westfalen auf der Datengrundlage von 2007 (Schilling/Pothmann/Wilk). Demnach nehmen circa 5% der westfälischen Familien eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch.

Durchschnittlich leben die Kinder 96 km von der JVA entfernt. Das deutet auf einen beträchtlichen Anfahrtsweg wie auch Zeit- und Kostenaufwand hin, der für die Wahrnehmung der Angebote von „Freiräume“ erbracht werden muss. Betrachtet man die Entfernung des Wohnortes der Kinder näher, so leben nur 22,5% der Familien (N=16) in Bielefeld. Ein etwas größerer Anteil von 23,9% (N=17) lebt mehr als 100 km von Bielefeld entfernt. Weitere 25,4% (N=18) der Familien leben zwischen 50 und 100 km entfernt und 26,8% (N=19) 1 bis 50 km. Das bedeutet eine

Ev. Gemeindedienst

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



durchschnittliche Anfahrtsdauer von 68 Minuten für einen Weg². Bedenkt man, dass zum Beispiel im Strafvollzug Brackwede monatlich 4 Besuchstermine á 40 Minuten zur Verfügung stehen, muss mit mindestens 2 Stunden im Mittel ein beträchtlicher An- und Abreiseweg bewältigt werden. Gleiches gilt dann auch für die Teilnahme an den Angeboten von „Freiräume“. Es ließ sich kein statistischer Nachweis führen, dass die Wohnortnähe einen Einfluss auf bestimmte Familienkonstellationen in den Angeboten hat. So wäre denkbar gewesen, dass mit größerer Entfernung weniger Familienmitglieder an den Angeboten teilnehmen. Diese These ließ sich aber nicht belegen.

Das Ergebnis deutet vielmehr darauf hin, dass im Umkehrschluss die Mütter und Angehörigen auch weite Anfahrtswege mit erheblichem Aufwand bewältigen, um den Kindern eine Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen. Die Entfernung des Wohnortes wurde weiterhin in Beziehung mit dem Bezug von sozialstaatlichen Leistungen gebracht. Keine Familie der Stichprobe bezieht ALG I, aber 26 Mütter (36,6%) gaben einen ALG II Bezug an. Statistisch konnte kein Zusammenhang hergestellt werden, dass Familien mit ALG II Bezug längere Anfahrtswege nicht bewältigen.

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht über die Teilnehmerzahlen in den Angeboten insgesamt im Erhebungszeitraum gegeben. Die Tabelle zeigt anschaulich, dass die Angebote intensiv genutzt werden. Schaut man genauer in die Daten, so wird deutlich, dass Kinder von Straftätern mit längeren Haftstrafen diese Angebote über die gesamte Projektlaufzeit nutzen.

Angebotsübersicht				
	Kinder	Inhaftierte	Mütter	Angehörige
Teilnehmer in Angeboten	57 Kinder aus 32 Familien	69 Inhaftierte aus 71 Familien	35 Mütter aus 35 Familien	24 Angehörige aus 9 Familien
Kinder- und Jugendberatung	53 Kinder aus 32 Familien	-	-	-
Vater-Kind-Gruppe	38 Kinder aus 22 Familien	21 Inhaftierte	-	-
Vater-Kind-Wochenende	18 Kinder aus 9 Familien	9 Inhaftierte	-	-
Familientreff im EGD	35 Kinder aus 20 Familien	-	18 Mütter	6 Angehörige
Familientreff in	45 Kinder	18 Inhaftierte	15 Mütter	22

**Ev.
Gemeindedienst**

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de

² Entfernung und Anfahrtsdauer wurden mit Google-Maps berechnet. Berücksichtigt wurde der kürzeste Weg mit dem Auto.

der JVA	aus 18 Familien			Angehörige
Vätergruppe	-	21 Inhaftierte	-	-
Elternberatung in der JVA	-	53 Inhaftierte	-	-
Elternberatung im EGD	-	21 Haftentlassene und Elternteile aus dem offenen Vollzug	35 Mütter	5 Angehörige

Tabelle 1 – Teilnehmerzahlen der Angebote

Ergebnisse der Fragebogenerhebung

Insgesamt haben im Erhebungszeitraum von Oktober 2007 bis September 2009 15 Kinder, 14 Väter und 12 Mütter teilgenommen. Deren Aussagen werden nun in Kontrast gesetzt. Gerade in der Verschränkung der Sichtweisen dieser drei Akteursgruppen ergeben gemeinsamen Schnittmengen, die als Hinweise für Wirkungen von „Freiräume“ dienen.

Alle Kinder (100%) geben an, dass sie durch die Vater-Kind-Gruppe mit der Inhaftierung ihres Vaters besser bzw. viel besser klar kommen. Diese Einschätzung teilen auch die Mütter, die zu 91,7% bestätigen, dass ihre Kinder mit der Inhaftierung ihrer Väter besser zu Recht kämen, seitdem sie an der Gruppe teilnehmen. Auch schätzen beide Elternteile ein, dass die Vater-Kind-Gruppe eines seiner zentralen Ziele erreicht hat, nämlich die Stabilisierung und Verbesserung der Vater-Kind-Beziehung.

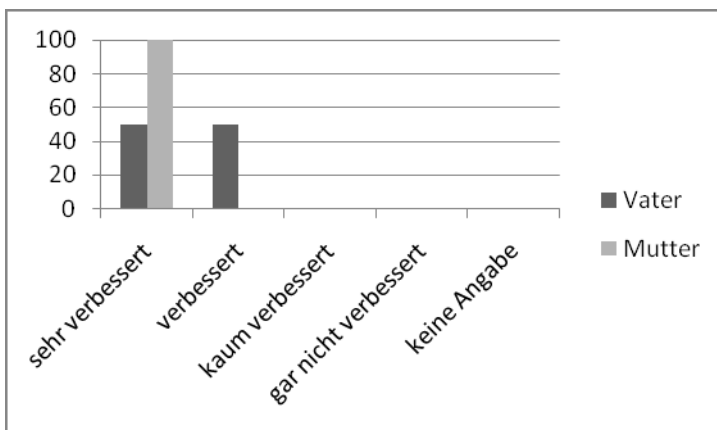


Abbildung 1 – Bewertung, ob sich die Beziehung des Kindes zum Vater durch die Vater-Kind-Gruppe verbessert hat

Dieses Ergebnis wird noch einmal durch Einschätzungen der Kinder untermauert, wie gerne die Kinder an der Vater-Kind-Gruppe teilnehmen.

**Ev.
Gemeindedienst**

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101–103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de

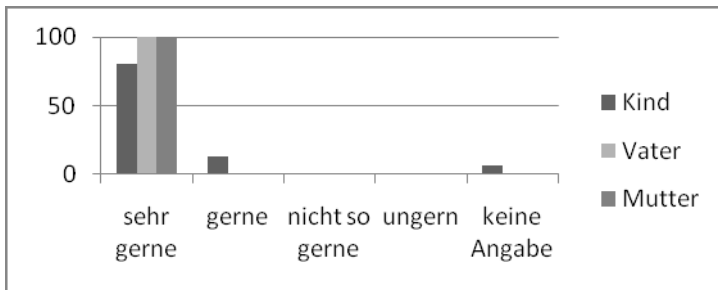


Abbildung 2 – Einschätzung wie gerne das Kind an der Vater-Kind-Gruppe Teilnimmt (%)

Diese Veränderungen auf Seiten der Kinder haben auch Auswirkungen auf den Alltag der Mütter. Der Alltag würde durch die Teilnahme des Kindes an der Vater-Kind-Gruppe erleichtert. Dem stimmen 75,0% der Mütter zu. Auch diese Veränderungen zeigen deutlich, dass die Vater-Kind-Gruppe den Kindern bei der Verarbeitung der Inhaftierung hilft und sich dies sogar positiv auf den Familienalltag der Mütter auswirkt. Auch diese Ergebnisse werden nun um die Aussagen der Väter ergänzt. Diese gehen in dieselbe Richtung wie die der Mütter und Kinder. Die Vater-Kind-Gruppe habe beim Umgang mit dieser schwierigen Situation sehr geholfen. Alle Väter geben an, sie verstünden nun besser, was die Inhaftierung für die Kinder bedeute. Ein Vater gibt bei der Frage, was zu den negativsten Erfahrungen gehöre, an: „Zu merken, wie sehr meine Familie – mein Kind – mich braucht“ Auch habe sich durch das Angebot die Beziehung zu ihrem Kind „sehr verbessert“ (50,0%) oder „verbessert“ (50,0%). Die Aktivitäten, die bei den Gruppentreffen durchgeführt werden, werden durchweg mit einer positiven Tendenz beantwortet. Genauso bewerten die jungen Menschen, dass auch andere Kinder an der Gruppe teilnehmen und wie das Gruppenangebot gestaltet wird. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch bei den Aussagen der beiden Elternteile wider.

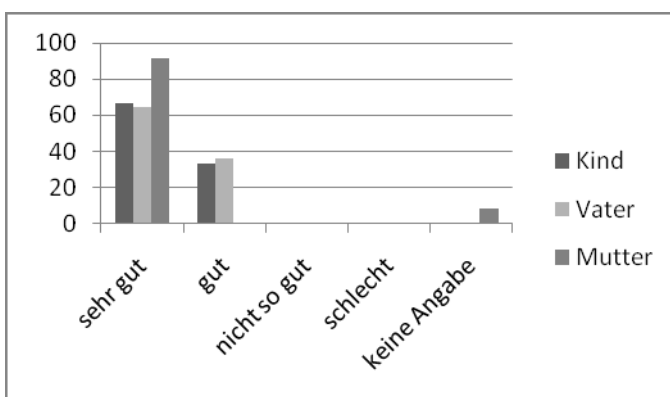


Abbildung 3 – Bewertung der Gruppeninhalte (%)

Negativ werden von den Kindern nur wenige Aspekte bewertet. Dazu gehört vor allem die zu kurze Dauer des Angebotes, ergänzt um einzeln genannte Aspekte wie die Lautstärke oder „aufs Essen warten“. Auch äußern die Kinder eher bescheidene Wünsche für die Zukunft. Sie nennen häufig eine längere Dauer der Treffen mit dem Vater oder hoffen,

Ev.
Gemeindedienst

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



dass „es so bleibt“. Fast alle Mütter und Väter sind „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ mit der Vater-Kind-Gruppe. Lediglich ein Vater gibt an, „wenig zufrieden“ zu sein. Alle Mütter äußern „großes Vertrauen“ in die Anleitung der Gruppe von den Mitarbeitern von „Freiräume“, so dass sie ihre Kinder gerne dort hingehen lassen. Auch die Wünsche der Eltern an „Freiräume“ halten sich im Rahmen. Auch sie sind vor allem glücklich, dass überhaupt ein solches Angebot vorhanden ist. Daher steht im Mittelpunkt der Aussagen, dass es erhalten bleibt. Daneben wünschen auch sie sich mehr Zeit für die Treffen, auch mit der ganzen Familie. Prägnant ist hier die Aussage einer Großmutter, die in der Rolle als Mutter an der Erhebung teilgenommen hat, da das Kind bei ihr lebt: „Wir würden an allen Angeboten teilnehmen, wäre die Entfernung nicht so groß. Für unseren Enkelsohn nehmen wir das aber gerne in Kauf.“

Misst man die Befunde an den beiden zentralen Forschungsfragen...

1. Wie bewerten die Nutzer die Angebote von „Freiräume“?
2. Haben die Angebote von „Freiräume“ aus der Sicht der Nutzer eine Auswirkung auf die Verarbeitung der Inhaftierung des Elternteils durch die Kinder?

... so kommt die Untersuchung zu einem positiven Befund. Die Angebote von „Freiräume“ und insbesondere die Vater-Kind-Gruppe werden von allen Akteuren sehr positiv bewertet. Wie wichtig den Familien diese Angebote sind, zeigt sich vor allem in der Überbrückung teilweise sehr langer Anfahrtswege. Dieses ist als außerordentliche Leistung zu bewerten. Die Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung geben auch deutliche Hinweise darauf, dass zumindest aus Sicht der Akteure vor allem die Vater-Kind-Gruppe positive Auswirkungen auf die Verarbeitung der Inhaftierung des Vaters auf die Kinder hat. Die Überschneidung der Sichtweisen bestärken diese subjektiven Einschätzungen. Anhand dieser Befunde ist zu vermuten, dass in „Freiräume“ wirksame Angebote entwickelt wurden, mit denen Kinder die Inhaftierung des Vaters besser verarbeiten können. Die Daten geben zudem Hinweise auf eine positive Wirkung auf die Mutter und das alltägliche Familienleben. Da es sich hier aber um eine Zufriedenheitsbefragung handelt, in der die subjektiven Sichtweisen der Akteure eingefangen werden, bedarf es an dieser Stelle weiterer Forschung anhand objektiverer Erhebungsmethoden an einer größeren Stichprobe, um diese Ergebnisse zu stützen.

Fazit

Für die Entwicklung von Kindern ist eine verlässliche und stabile Beziehungs- und Erziehungsgestaltung durch beide Elternteile von hoher Bedeutung. Durch die Inhaftierung eines Elternteils wird dies erheblich beeinträchtigt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen deutlich den Bedarf an sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten, wie sie das Projekt „Freiräume“ anbietet. Erkennbar wird es vor allem daran, dass die Angebote unabhängig von langen Anfahrtswegen und (finanziellen) Aufwand wahrgenommen werden. Die Ergebnisse deuten auch eindeutig darauf hin, dass vor allem die Vater-Kind-Gruppe den

Ev. Gemeindedienst

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101–103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



Kindern dabei hilft, mit der Inhaftierung des Vaters besser zurecht zu kommen und die gegenseitige Beziehung zu stabilisieren. Vor allem die Mütter berichten davon, dass es den Kindern im Alltag wieder besser gehe und dadurch das Zusammenleben wieder an Qualität gewinnt. An dieser Stelle fehlen jedoch Langzeitwerte, die die Entwicklung der Kinder aus der Anlaufstelle „Freiräume“ einer Vergleichsgruppe gegenüberstellt.

Ein weiterer interessanter Aspekt wurde in der dargestellten Forschung nicht berücksichtigt, und zwar die Wirkung der Angebote auf die Inhaftierten. Die Konzeption der Angebote von „Freiräume“ fokussiert vor allem die Kinder von Inhaftierten. Doch obwohl dieser Themenbereich nicht in die Begleitforschung aufgenommen wurde, ist davon auszugehen, dass die Angebote des Projekts eine positive (Neben-)Wirkung auf die Resozialisierung der Väter haben können. Inhaftierte Väter erleben es ebenso als sehr belastend, dass sie an Entscheidungen, die die Familien betreffen, nicht mehr teilhaben können. Ferner ist es für sie schwer auszuhalten, ihre Kinder nicht mehr aktiv in ihrem Werdegang begleiten zu können und ihrer unterstützenden Funktion im Familiensystem nachzukommen. Zudem verlieren Väter durch die Haftsituation und die Fokussierung der damit verbundenen Probleme oftmals den Blick für die Not und die Bedürfnislagen ihrer Kinder. Neben in einem Urteil vom 31.05.2006 vom Bundesverfassungsgericht wird die Bedeutung familiärer Beziehungen unterstrichen (www.bundesverfassungsgericht.de).

An dieser Stelle muss Resozialisierung ihrem Wortsinn nach ansetzen. Zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft gehört die Befähigung zum Leben in der Gemeinschaft. Der Familie kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu, da sie stabilisierend und motivierend den Prozess begleiten und unterstützen kann. Besonders die Zukunft der Kinder und deren positive Entwicklung sind für zahlreich Inhaftierte eine große Motivation, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und in der Gesellschaft ohne Straftaten zu leben. Stabile und tragfähige familiäre Bindung sind eine wesentliche Grundlage für diesen positiven Entwicklungsprozess, von dem das ganze Familiensystem partizipiert. Diese Bindungen können nicht theoretisch erlernt werden, sondern müssen im konkreten Kontakt miteinander entwickelt und gefestigt werden. Um verantwortungsvoll als Vater zu handeln, ist es daher wichtig, dass Väter die kindlichen Erlebniswelten, Bedürfnisse und Gefühle ihrer Kinder kennen lernen und ein Verhaltensrepertoire entwickeln, um angemessen darauf zu reagieren. Diese Möglichkeit wird den Vätern mit den Angeboten von „Freiräume“ gegeben. Auch hier wäre eine Langzeitbeobachtung der Effekte angebracht.

Autoren:

Virginia Lenzmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Uni Münster, und
Melanie Mohme, Verantwortliche für die Anlaufstelle Freiräume

Mit dieser Mail haben Sie ein Foto erhalten.

Freiräume gibt Kindern von Inhaftierten die Möglichkeit, einfach Kind zu sein. **Foto: Werner Krüper**

**Ev.
Gemeindedienst**

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de



Literaturangaben

Busch, M./Fülbier, P./Meyer, F.W. (1987): Zur Situation der Frauen von Inhaftierten. Analyse und Hilfeplanung. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Band 194/ 1-3. Stuttgart: Kohlhammer

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge (2000): Zum Thema Inhaftierte und ihre Angehörigen. Internetquelle: http://www.gefaengnisseelsorge.de/uploads/media/Thema_Angehoerige_2000.pdf (21.09.2010)

Flick, U. (2005): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt

Heinzel, F. (2000a) (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zu kindlichen Perspektive. Weinheim und München: Juventa

Heinzel, F. (2000b): Methoden und Zugänge der Kindheitsforschung im Überblick. In: Heinzel, F. (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zu kindlichen Perspektive. Weinheim und München: Juventa

Kern, J. (2004): Die Situation von Frauen und Partnerinnen von Inhaftierten. Hamburg: Diplomica GmbH

Mey, G. (2006): Zugänge zur kindlichen Perspektive – Methoden der Kindheitsforschung. Internetquelle: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kinheitsforschung/s_940.html#fragebogen (21.09.2010)

Schilling, M./ Pothmann, J./ Wilk, A (2009): Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE-Bericht 2009. Datengrundlage 2007. Dortmund/ Köln/ Münster: LVR-Landesjugendamt Rheinland und LWL-Landesjugendamt Westfalen

Statistisches Bundesamt (2010): Bestand der Gefangenen und Verwahrten i.d. deutschen Justizvollzugsanstalten am 31. März 2010. Internetquelle: https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&action=newsearch&op_EVASNr=star_tswith&search_EVASNr=24321 (21.09.2010)

JVA Butzbach (2009): „Vater Kind Besuch“ in der JVA Butzbach. Internetquelle: <http://www.cop2cop.de/2009/08/14/%E2%80%9Evater-kind-besuch-in-der-jva-butzbach/>(21.09.2010)

**Ev.
Gemeindedienst**

Melanie Mohme
Sozialpädagogin

Schildescher Straße 101–103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 801-2727
melanie.mohme@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de